

Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Frau Bürgermeisterin
Herren Bürgermeister
der Städte und Gemeinden
im Kreis Warendorf

sowie: Mitglieder des Kreistages

**Kämmerer
Dezernent I**

Auskunft erteilt
Herr Dr. Funke

Zimmer
D4.42

Telefon
02581 53-8100

Fax
02581 53-98100

E-Mail
Stefan.Funke@kreis-warendorf.de

Datum
05.09.2014

Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kammann,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

der Kreis stellt bei der Festsetzung der Kreisumlage gemäß des § 55 der Kreisordnung NRW das **Benehmen** mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Das Verfahren der Benehmensherstellung beginnt spätestens sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung. Mit der Vorstellung dieser Eckdaten zum Kreishaushalt 2015 leite ich das diesjährige **Beteiligungungsverfahren** der Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2015 fristgerecht ein.

Nach der **Einbringung** des Kreishaushaltes im Kreistag am **24. Oktober d. J.** werde ich Ihnen in einem weiteren Schritt der Benehmensherstellung den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen zuleiten.

Die Datenlage zum Haushalt 2015 stellt sich im **Überblick** wie folgt dar:

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

 **familienfreundlicher
Arbeitgeber**
2014-2017
prüfen, bewerten, auszeichnen

 **european
energy award** GOLD

 **MAGFS**
Arbeitsgemeinschaft für gläserne und fehlerfreie öffentliche
Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Externe Rahmenvorgaben und deren Auswirkungen auf die großen Ertrags- und Aufwandspositionen des Ergebnisplans

1.1 Gesamtbetrachtung

Im Entwurf des Ergebnisplans 2015 steigen die **Gesamtaufwendungen** um rund 17,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Ursachen liegen insbesondere im **sozialen Aufgabenbereich** und bei den **Personalkosten**. Unaufhaltsam erhöhen sich vor allem die kommunalen Kosten für die Empfänger der vielschichtigen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II (+2,2 Mio. €), für die Pflege (+1,0 Mio. €), für die Inklusion (+560 T€) sowie für die Leistungen der Eingliederungshilfe insbes. des LWL, der die LWL-Umlage zur Finanzierung deutlich anheben wird (+3,4 Mio. €). Der Tarifabschluss für die Beschäftigten und die Besoldungserhöhung für die Beamten sowie zusätzlicher Stellenmehrbedarf durch den beständigen Aufgabenzuwachs des Kreises sind für den Anstieg der Personalaufwendungen um rund 2,16 Mio. € (+3,8%) verantwortlich, wobei der Stellenbedarf fast vollständig refinanziert wird.

Die **Erträge** hinken deutlich hinter diesem drastischen Kostenanstieg hinterher. Selbst die Schlüsselzuweisungen des Landes an den Kreis werden – nach dem deutlichen Plus von rd. 3,845 Mio. € in 2014 – voraussichtlich sinken. Dies ist dramatisch. Die einzige große Etatverbesserung ist der Kreisanteil an der sog. **Übergangsmilliarde** zur Abfederung der kommunalen Kosten für die **Eingliederungshilfe**, bis der Bund die angekündigte deutliche Entlastung von jährlich 5 Mrd. € für diesen Aufgabenbereich schafft. Der Anteil des Kreises hieran beträgt rd. 1,23 Mio. €. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erzielen hieraus über erhöhte Umsatzsteueranteile in 2015 insgesamt etwa 1,5 Mio. €. Der LWL beansprucht beide Beträge zur Finanzierung der gestiegenen Behindertenhilfe.

Allerdings erfolgte bereits in 2014 die letzte Stufe der Entlastung des Kreishaushalts von den **Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** durch den Bund. Diese Bundesleistung hatte den Kreishaushalt im letzten Jahr noch um etwa 3,75 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entlastet.

Wie befürchtet schlagen in 2015 die steigenden Sozial- und Personalaufwendungen ohne nennenswerte Abfederungsmöglichkeiten auf den Kreishaushalt und über die Kreisumlage auf Ihre Haushalte durch.

Im Ergebnis klafft im Entwurf des Kreisetats 2015 nach derzeitigem Kenntnisstand beim Ansatz der Allgemeinen Kreisumlage in der Höhe des Jahres 2014 eine **Finanzierungslücke im Umfang von rd. 9,7 Mio. €**.

Da der Kreis in den Jahren schwierigster kommunaler Haushaltslagen infolge des Einbruchs der Wirtschaftsleistung in den Jahren von 2011 bis 2014 insgesamt 11,3 Mio. € an Ausgleichsrücklage eingesetzt hat, um die Haushalte der kreisangehörigen Kommunen zu entlasten, stehen diese Ausgleichsmittel nach 2014 nicht mehr zur Verfügung. Die **Ausgleichsrücklage** wird mit dem Jahresabschluss 2014 **vollständig aufgebraucht** sein. In den Jahren 2012 und 2013 konnte die Finanzierungslücke im Kreishaushalt noch mittels

Ausgleichsrücklage im Umfang von 5,0 bzw. 4,6 Mio. € verringert werden. In 2014 waren es nur noch rd. 890 T€.

Die **Allgemeine Rücklage**, die derzeit lediglich einen Bestand von knapp 11,0 Mio. € aufweist, kommt angesichts ihrer Größenordnung und der Bedeutung für die Pflicht zum Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltsausgleich nicht in Betracht.

Hinzu kommt für den separaten **Finanzierungskreislauf des Kreisjugendamts** ein Mehrbedarf i.H.v. rd. 900 T€, der durch die Jugendamtsumlage gedeckt werden muss. Auch hier sind die Reserven, die angesammelten Überschüsse an Umlage aus Vorjahren, aufgebraucht. Vielmehr ist ein Defizit aus dem Jahresabschluss 2013 i.H.v. 775 T€ wieder auszugleichen.

Ich werde diese zusammenfassende Gesamtbetrachtung in folgenden detaillierter erläutern.

1.2 Schlüsselzuweisungen

Die Erträge des Kreishaushalts werden maßgeblich von den **Zuweisungen des Landes im Gemeindefinanzausgleich** bestimmt. Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) setzt zum einen die Schlüsselzuweisungen, die Investitionspauschale und die Bildungspauschale an den Kreishaushalt fest. Zum anderen bestimmt es auch die Schlüsselzuweisungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die neben der eigenen Steuerkraft die Grundlage der Kreisumlage bilden. Die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden und die eigenen Schlüsselzuweisungen des Kreises wiederum bilden die Basis für die Berechnung der Umlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

Nachdem die Landesregierung am 24.06.2014 die Eckpunkte des GFG 2015 beschlossen hatte, hat das Innenministerium zeitnah am 27.08. eine **1. Modellrechnung** über die gemeindescharfe Verteilung der Finanzausgleichsmasse veröffentlicht. Das Steueraufkommen im Land, das nach einer festen Quote in den Finanzausgleich als **Verteilmasse** einfließt, wurde für diese Modellrechnung allerdings offensichtlich **zu optimistisch** geschätzt. Für die Schlüsselzuweisungen sollen danach 125,4 Mio. € oder 1,56% mehr als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Der Modellrechnung liegen die Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 für den Zeitraum 1.5. bis 30.09.2014 zu Grunde. Die in der Modellrechnung verteilten Finanzmittel beruhen demnach für sieben Monate auf tatsächlichen Ist-Steuereinnahmen des Landes und für fünf Monate auf Schätzwerten. Der Innenminister stellt in seinem Anschreiben heraus, dass diese Modellrechnung „der Orientierung für die kommunalen Haushaltsplanungen“ dient und „auf Grund der zu beobachtenden Entwicklung der Steuereinnahmen der letzten Monate .. nicht auszuschließen [ist], dass die nach Vorliegen der Ist-Ergebnisse zur Verfügung stehende **Finanzausgleichsmasse geringer ausfällt** als in der Modellrechnung noch zu Grunde gelegt.“

Eine Analyse der Geschäftsstelle des LKT NRW über die tatsächliche Entwicklung des Steueraufkommens in 10 der 12 Monate, die für das GFG 2015 relevant sind, kommt zu dem Ergebnis, dass – je nach Aufkommensentwicklung im laufenden August und im September – sogar mit einer negativen Veränderung ggü. dem letzten GFG gerechnet werden müsse.

Ich habe auf Grund dieser Feststellungen bei meinen Kalkulationen der eigenen Schlüsselzuweisungen sowie der Schlüsselzuweisungen für Ihre Städte und Gemeinden und

damit für die Umlagegrundlagen insgesamt eine **ggü. dem Vorjahr unveränderte Verteilmasse unterstellt** (+/- 0%).

Unter dieser Annahme **verliert der Kreis rund 600 T€ an Schlüsselzuweisungen** ggü. 2014. Er würde 34,2 Mio. € erhalten (2014: 34,79 Mio. €). Die optimistische Modellrechnung des Innenministeriums errechnet mit 34,73 Mio. € in etwa das Vorjahresergebnis.

Für die kreisangehörigen **Städte und Gemeinden** habe ich **Schlüsselzuweisungen im Umfang von rund 40,56 Mio. €** errechnet. Das sind etwa 660 T€ mehr als im Vorjahr und 633 T€ weniger als in der Modellrechnung. Die vier Kommunen Beelen, Everswinkel, Oelde und Sendenhorst gelten als abundant, da nach den Maßstäben und der Berechnungssystematik des nordrhein-westfälischen Gemeindefinanzausgleichs die Steuerkraft den Finanzbedarf übersteigt und sie keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Sie müssen aus ihrer Steuerkraft sogar Beiträge i.H.v. zusammen 765 T€ – davon Oelde 538 T€ – zur Finanzierung des **Stärkungspaktes Stadtfinanzen** leisten.

1.3 Umlagegrundlagen

Die Summe der **Steuerkraftmesszahlen** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, d.h. die normierte Steuerkraft, hat sich ggü. dem Vorjahres-GFG um rd. 7,78 Mio. (+2,9%) erhöht. Im Wesentlichen ist dies den Rückzahlungen von Einheitslasten durch das Land (ELAG) und deren Berücksichtigung im GFG geschuldet. Die **Umlagegrundlagen** (= Steuerkraft plus Schlüsselzuweisungen) summieren sich nach meiner Berechnung mithin auf **317,582 Mio.** (Modellrechnung: 318,215 Mio.).

Aus der Erhöhung der Umlagegrundlagen um 8,436 Mio. (+2,7%) ergibt sich systemimmanent ein sog. **Mitnahmeeffekt** für die Kreisumlage i.H.v. **gut 3,04 Mio. €**. Der Kreishaushalt partizipiert anteilig in Höhe des Umlagesatzes an den zusätzlichen Erträgen der kreisangehörigen Kommunen.

1.4 LWL-Umlage

Die Landschaftsumlage als Haupteinnahmequelle des **LWL** basiert ebenfalls auf der Finanzkraft seiner Mitgliedskörperschaften. Der **LWL** hat das Verfahren der Benehmensherstellung am 28.07.2014 mit einem knappen Überblick über zentrale Etateckwerte eingeleitet. Der LWL-Direktor skizziert hierin eine Etat-Verschlechterung von rd. 112 Mio. € ggü. dem Vorjahr allein auf Grund weiterhin steigender Fallzahlen und Fallkosten bei der **LWL-Behindertenhilfe**. Nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel liegt der **offene Finanzbedarf** des Gesamthaushalts bei voraussichtlich **rd. 68 Mio. €**. Der Hebesatz zur Landschaftsumlage soll um **0,6-Punkte auf 16,9% angehoben** werden. Der LWL beabsichtigt einen originären Haushaltsausgleich, d.h. eine Aufwandsdeckung ohne Rückgriff auf verbleibende Ausgleichsrücklage. Der LWL ging bei seinen Berechnungen noch von der ersten optimistischen Prognose des Steueraufkommens des Innenministers aus. Ihm lag zudem noch keine offizielle Modellrechnung des Landes vor, sondern eine recht valide Simulationsrechnung des Landkreistages. Änderungen dieser Berechnungen sind somit wahrscheinlich. Für Mitte Oktober wurde ein weiteres Eckdatenpapier des LWL angekündigt.

Würde der Hebesatz des LWL auf 16,9 %-Punkte festgesetzt, bedeutete dies auf der Grundlage der oben angegebenen Umlagegrundlagen (= Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Schlüsselzuweisungen des Kreises) eine **Zahllast i.H.v. rd. 59,46 Mio. €**. Das sind noch einmal gut **3,4 Mio. € mehr** als in 2014, als die Umlageverpflichtung um 2,7 Mio. € ggü. 2013 anstieg.

2. Veränderungen im Sozialbereich

Bei einer Reihe der **vielfältigen Sozialleistungen** des Kreises wird mit einem weiteren Kostenanstieg im nächsten Jahr gerechnet. Die Ursachen liegen meist in gestiegenen Fallzahlen und/oder Lohnkostensteigerungen der freien Träger, die zahlreiche Leistungen ausführen und die Tarifsteigerungen in ihre Stundensätze einkalkulieren.

So muss im nächsten Jahr voraussichtlich das Budget für die **Hilfen in besonderen Lebenssituationen** um insgesamt 440 T€ angehoben werden, da Eingliederungshilfen wie z.B. Integrationshelfer, die heilpädagogische Frühförderung und weitere Betreuungsleistungen höhere Aufwendungen verursachen.

Wie bereits in den letzten Jahren werden sich erneut **Transferaufwendungen für die Pflege** erhöhen. Der Anstieg ist mit erwarteten +1,0 Mio. € besonders hoch. Die Hälfte dieser Steigerung fließt in das **Pflegewohngeld**, das bereits im laufenden Jahr den Ansatz um gut 200 T€ überschreitet und in 2015 in der Summe 6,5 Mio. € betragen wird. Bei den ambulanten Hilfen zur Pflege wird mit einer Erhöhung um 50 T€ und bei den stationären Hilfen um 350 T€ gerechnet. Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf Pflegeaufwendungen i.H.v. rd. 16,5 Mio. vor. Die Erträge aus Unterhaltszahlungen und Erstattungen sollen bei 1,15 Mio. € liegen (+200 T€).

Deutlich ansteigen werden auch die Transferaufwendungen für die Leistung der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Es wird mit 14 Mio. € gerechnet (+1,14 Mio. €). Erfreulicherweise erstattet der Bund seit 2014 diese Transferleistungen in voller Höhe.

Die **Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)** stellt die gewichtigste Sozialleistung des Kreishaushalts dar. Ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Aufwendungen des Kreises für die SGB II-Leistungen ist die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften. Für das laufende Haushaltsjahr 2014 wurde mit einer durchschnittlichen Zahl von 7.900 Bedarfsgemeinschaften gerechnet. Dieser Durchschnittswert wird im Laufe des Jahres voraussichtlich um 200 bis 250 Bedarfsgemeinschaften überschritten, wodurch auch die vom Kreis zu tragenden Kosten der Unterkunft und Heizung deutlich über den geplanten Ansätzen liegen werden. Für 2015 wird mit einer durchschnittlichen **Zahl an Bedarfsgemeinschaften** von 8.140 (+3 % gegenüber den Planungen 2014) gerechnet. Die **Kosten für Unterkunft und Heizung** steigen um 1,88 Mio. € (+6 %). Hieran beteiligt sich der Bund mit einer Quote von 26,4 %. Rein kommunal finanziert sind die sog. **einmaligen Leistungen** und gewährte Darlehen, die in der Summe auf voraussichtlich 925 T€ ansteigen werden (+215 T€ bzw. +30 %).

Die Aufwendungen für **Bildungs- und Teilhabeleistungen** erhöhen sich voraussichtlich um 100 T€ auf 1,8 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leistungen bis auf 100 T€ aus Bundesmitteln, die das Land an die Kommunen weiterleitet, annähernd auskömmlich finanziert werden können. Insgesamt erhöht sich der **Zuschussbedarf** dieses Produktes um 1,88 Mio. € auf dann 22,9 Mio. €.

Für den Kreis als Sozialhilfeträger besteht bei der Betreuung von geistig und/oder körperlich behinderten Kindern in Pflegefamilien ein **Risiko** mit gravierenden fiskalischen Konsequenzen:

Die **Zuständigkeitsfrage** für den Personenkreis ist zwischen den Trägern der Jugendhilfe und der Sozialhilfe weiterhin strittig und bisher noch nicht abschließend geklärt. Die Stadt Beckum hat im vergangenen Jahr den Kreis Warendorf in einem Fall auf Kostenerstattung in Höhe von rund 115 T€ verklagt. Eine Entscheidung des Sozialgerichtes in dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt. Wann ein entsprechendes Urteil Rechtskraft erlangt, ist völlig offen. Je nach Ausgang des Verfahrens könnten beim Sozialhilfeträger des Kreises in ähnlich gelagerten Fällen weitere **Kostenerstattungsansprüche** von anderen Jugendhilfeträgern geltend gemacht werden, die allerdings zum Teil über entsprechende Einnahmen des Jugendamtes kompensiert werden könnten.

3. Stellenplan und Personalhaushalt

Der Entwurf des Stellenplans 2015 wird eine **Ausweitung** erfahren müssen. Zu den 873 Stellen des Stellenplans 2014 kommen im Saldo 1,5 im wesentlichen refinanzierte Stellen und darüber hinaus 12 vollständig über Rettungsdienstgebühren refinanzierte Stellen in den Rettungswachen des Kreises hinzu. Der Stellenplanentwurf 2015 sieht mithin 886,5 Stellen vor. Der zusätzlich von den Ämtern gemeldete Bedarf von mehreren nicht refinanzierten Stellen wird zur Begrenzung der Personalkosten nicht realisiert.

Die zusätzlichen 12 Stellen im Rettungsdienst ergeben sich aus dem vom Kreistag beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan. Der dort vorgesehene Stellenbedarf ist noch nicht in vollem Umfang in den Stellenplan eingeflossen. Die tatsächliche Besetzung der Stellen soll in den nächsten Jahren am konkreten Bedarf orientiert erfolgen. Die Personalkosten fließen zu 100 % in die Gebührenberechnung ein und werden über die Gebühreneinnahmen neutralisiert.

Bei den weiteren im Wesentlichen refinanzierten 1,5 Stellen handelt es sich um Positionen in der **Vollstreckung** der offenen Forderungen des Jobcenters. Bis auf den kommunalen Finanzierungsanteil werden die Personalkosten dieser Mitarbeiter über die Verwaltungskostenerstattung vom Bund getragen. Hohe und weiter wachsende Fallzahlen sowie der intensive Vollstreckungsaufwand bei den offenen Forderungen machen diese Stellenplanausweitung erforderlich.

Der um einige einschlägige Erträge bereinigte **Personalaufwand** steigt in 2015 um 2,16 Mio. € auf 58,94 Mio. €. Der entsprechende Planansatz für 2014 lag noch bei 56,77 Mio. €, doch haben die **unerwartet hohen Tarifsteigerungen** für 2014 sowie **erhöhte Beihilfezahlungen** die Prognose zum Jahresende 2014 auf 57,5 Mio. € ansteigen lassen. Somit liegt die

Steigerungsrate zwischen den Ansätzen 2015 und 2014 zwar bei +3,8 %, doch verringert sich dieser Steigerungssatz bei Betrachtung des erwarteten Jahresergebnisses 2014 auf dann +2,5 %. Diese Steigerung folgt aus der Tarifierhöhung der Beschäftigten in Höhe von 3,0 % bzw. dem Sockelbetrag von 90,00 € ab März 2014 und dem Anstieg ab März 2015 um weitere 2,4 %. Für die Besoldung der Beamten ist eine durchschnittliche 1,5 %-ige Anpassung für 2015 eingeplant.

Die **Vergütung** der tariflich Beschäftigten steigt um rd. 1,5 Mio. € und die **gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge** um rd. 270 T€. Gegenüber dem Ansatz im Etat 2014 erhöhen sich die **Bezüge der Beamten** voraussichtlich um rd. 570 T€. Die Pensionsrückstellungen müssen per Saldo um 3,57 Mio. € erhöht werden. Im Vorjahr lag dieser Betrag bei 3,54 Mio. €. Die Beihilferückstellungen steigen um insgesamt 584 T€ für aktive Beamte und für Pensionäre. Der Vorjahreswert lag bei 800 T€.

Hinzu kommt eine zeitlich befristete Personalerhöhung um sieben **Integrationsfachkräfte** im aktivierenden Bereich des Jobcenters mit einem Personalaufwand von rd. 320 T€, der aus zusätzlichen Bundesmitteln finanziert werden kann, den Personalaufwand allerdings entsprechend auf 59,26 Mio. € erhöht.

4. Der Haushaltsausgleich 2015 mit Jugendamtsumlage und allgemeiner Kreisumlage

4.1 Jugendamtsumlage

Das **Jugendamtsbudget** stellt einen separaten Finanzierungskreislauf dar. Der nicht durch Erträge gedeckte Aufwand des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird – unter Berücksichtigung einiger Leistungen für alle 13 Kommunen (z.B. Schulsozialarbeit) – durch die Jugendamtsumlage aufgebracht. Dieser über die **Jugendamtsumlage** zu deckende Betrag erhöht sich gegenüber 2014 um rd. 380 T€ auf 29,68 Mio. €. Die **Mehrbelastung** entsteht vor allem erneut bei den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder insbesondere in Form von Integrationshelfern (ca. +360 T€), bei der Kinderbetreuung bei Tagespflegepersonen (+82 T€) und aus Mindererträgen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger (-70 T€).

Nach mehreren Jahren des Abbaus kumulierter Überschüsse führte die ungeplante Verschlechterung im Jahresergebnis 2013 zu einem **kumulierten Defizit** des Jugendamtsbudgets i.H.v. rd. -775 T€. Dieser Betrag, der gleichsam aus Allgemeiner Kreisumlage vorfinanziert wurde, soll in 2015 zurückgeführt werden. Dies erfolgt über eine Erhöhung der Jugendamtsumlage. Allerdings muss diese nicht in voller Höhe vorgenommen werden, da das Jugendamt im Wege des Finanzcontrollings für das laufende Haushaltsjahr einen Überschuss prognostiziert. Dieser wird mit 300 T€ entlastend bei der Rückführung des aufgelaufenen Defizits berücksichtigt, so dass der nötige Überschuss der Einnahmen aus der Jugendamtsumlage über den Finanzierungsbedarf 2015 entsprechend geringer ausfallen kann. Das Jugendamt ist bestrebt, den Überschuss in den verbleibenden Monaten bis zum Jahresabschluss weiter zu erhöhen, um die Umlage für 2015 zu entlasten.

Bei den aktuellen Umlagegrundlagen der zehn zahlungspflichtigen Kommunen gem. der skizzierten leicht modifizierten 1. Modellrechnung des Landes (164,41 Mio.) errechnet sich der **Hebesatz der Jugendamtsumlage auf 18,4%**. Er lag im Jahr 2014 bei

Umlagegrundlagen von 162,13 Mio. bei 18,1% und **steigt somit um 0,3 %-Punkte**. Mit dem Umlagesatz von 18,4 % werden Einnahmen aus der Jugendamtsumlage in Höhe von rund **30,25 Mio. €** erzielt, die zu einem kleinen Überschuss in Höhe von unter 100 T€ Ende 2015 führen. Dieser geringe Überschuss wird als Risikopuffer in Kauf genommen. Die Umlagebeträge aller zehn zahlungspflichtigen Kommunen steigen ggü. 2014 um 908 T€.

Stadt/Gemeinde	Jugendamtsumlage 2015 18,4 %	Jugendamtsumlage 2014 18,1 %	Differenz 2014 zu 2015
Beelen	1.274.421	1.113.801	160.620
Drensteinfurt	2.629.289	2.559.055	70.234
Ennigerloh	3.787.912	3.699.731	88.181
Everswinkel	2.021.844	1.962.724	59.120
Ostbevern	1.938.777	1.864.379	74.398
Sassenberg	2.653.013	2.550.862	102.151
Sendenhorst	2.546.979	2.492.457	54.521
Telgte	3.534.472	3.467.020	67.452
Wadersloh	2.146.471	2.103.999	42.472
Warendorf	7.718.401	7.529.494	188.907
SUMME	30.251.580	29.343.523	908.056

4.2 Allgemeine Umlage

Nach den skizzierten Verbesserungen und Verschlechterungen des Haushaltsentwurfs 2015 und ausgehend von einem Ansatz der allgemeinen Kreisumlage exakt in Höhe des Vorjahres (111,3 Mio. €) beträgt das **verbleibende Defizit** nach derzeitigem Erkenntnisstand rd. **9,7 Mio. €**.

Die folgenden zwölf großen Etatverschlechterungen ggü. dem Vorjahres-Etat summieren sich allein auf etwa 11,4 Mio. €:

- Erhöhung der LWL-Umlage: 3,4 Mio. €
- Personalaufwand: 2,16 Mio. €
- Kosten der Unterkunft (netto) und Einmalleistungen (SGB II): 1,6 Mio. €
- Pflegekosten: 1,0 Mio. €
- Fehlende Ausgleichsrücklage: 890 T€
- Hilfen in besonderen Lebenssituationen: 440 T€
- Integrationshelfer: 560 T€
- Bauunterhaltung: 500 T€
- Nachzahlung Einheitslasten: 290 T€
- Straßenunterhaltung und Entwässerung: 250 T€
- Pauschalwertberichtigungen von offenen Forderungen: 200 T€
- Schülerbeförderung: 80 T€

Da die **Ausgleichsrücklage** definitiv am Ende d.J. **aufgebraucht** sein wird, und zudem nach dem aktuellen Finanzcontrolling im Gesamthaushalt einschl. des positiven Jugendamtsbudgets sogar ein um etwa 1,4 Mio. € höheres Defizit zu erwarten ist, muss die Allgemeine Kreisumlage in 2015 diese Finanzlücke vollständig decken.

Die Allgemeine Kreisumlage steigt deshalb auf rund 121,0 Mio. €. Zur Erzielung dieser Einnahme muss der Umlagesatz voraussichtlich von 36,0% um 2,1%-Punkte auf 38,1% angehoben werden.

Allein die **Mehrbelastung durch die LWL-Umlage** i.H.v. voraussichtlich 3,4 Mio. € macht annähernd die Hälfte der Hebesatzerhöhung aus. Der sog. **Mitnahmeeffekt** des Kreishaushaltes beläuft sich auf rd. 3,0 Mio. €.

Da eine 1. Modellrechnung zum GFG 2015 bereits vorliegt, die ich intern hinsichtlich der voraussichtlich zu optimistischen Prognose des Innenministers über das Steueraufkommen modifiziert habe, lassen sich auf dieser Basis die **voraussichtlichen Zahlbeträge** und die Belastungsveränderungen Ihrer 13 Städte und Gemeinden gegenüber dem laufenden Jahr darstellen:

Stadt/Gemeinde	Kreisumlage 2015 allgemein 38,1 %	Kreisumlage 2014 allgemein 36,0 %	KU Differenz 2014 zu 2015
Ahlen	26.980.131	25.207.272	1.772.859
Beckum	16.759.304	15.433.831	1.325.473
Beelen	2.638.882	2.215.294	423.588
Drensteinfurt	5.444.343	5.089.833	354.510
Ennigerloh	7.843.449	7.358.582	484.867
Everswinkel	4.186.535	3.903.761	282.774
Oelde	14.618.722	12.288.762	2.329.960
Ostbevern	4.014.534	3.708.158	306.376
Sassenberg	5.493.468	5.073.538	419.930
Sendenhorst	5.273.907	4.957.374	316.533
Telgte	7.318.662	6.895.730	422.932
Wadersloh	4.444.596	4.184.749	259.847
Warendorf	15.982.124	14.975.790	1.006.334
SUMME	120.998.657	111.292.673	9.705.984

5. Voraussichtlicher Sachstand des Finanzplans

Die **investiven Auszahlungen** im Finanzplan summieren sich auf fast 14,0 Mio. €. Dieser Wert liegt um etwa 1,5 Mio. € über den Ansätzen des Vorjahres. Mit 8,2 Mio. € (+1,4 Mio. €) machen die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** den größten Anteil an den Investitionen aus. Die Investitionen in den **Straßenbau** und die Straßensanierung erreichen mit rd. 7,1 Mio. € zwar einen Höchststand (+1,0 Mio. €), doch ist der Sanierungsbedarf des Straßennetzes mit

einer Länge von 366 km aus tiefbaufachlicher Sicht noch größer. Für kleinere Maßnahmen der Straßenunterhaltung werden zusätzlich im Ergebnisplan 180 T€ mehr als im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Als größte Einzelmaßnahme der Straßensanierung ist die **K 13** einschließlich der Eisenbahnbrücke in Oelde-Marburg mit einem Volumen von 3,93 Mio. € in 2015 und weiteren 1,33 Mio. € in 2016/17 sowie Zuwendungen i.H.v. 2,1 Mio. € in 2015 und 1,56 Mio. € in den Folgejahren hervorzuheben.

Für den **Hochbau** sind knapp 1,8 Mio. € vorgesehen, wobei die größte Maßnahme die Fertigstellung der Rettungswache in Telgte ist (Ansatz: 650 T€, Gesamtvolumen: 1,56 Mio. €). Zur Erhöhung der Sicherheit im Kreis sollen des Weiteren für Fahrzeuge, IT-Ausstattung und Ausrüstungsgegenstände gut 1,2 Mio. € im Aufgabenbereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz investiert werden.

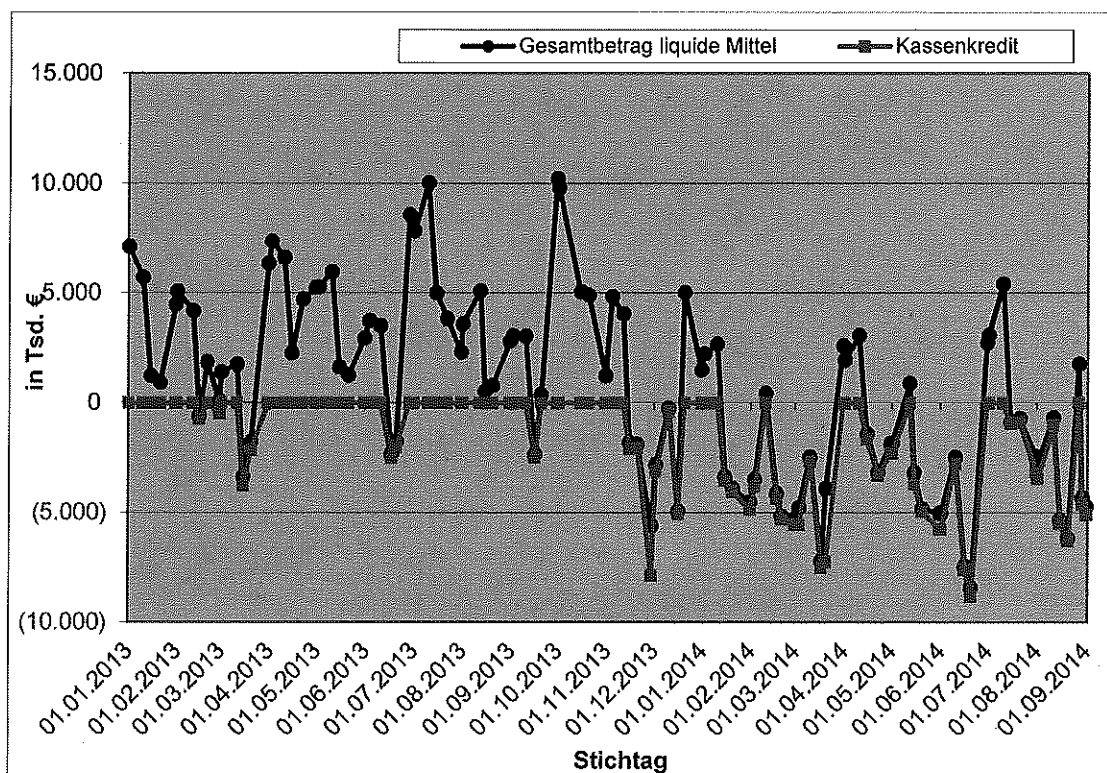
Zur Finanzierung der Investitionen in die Bildungsinfrastruktur steht die **Schul- und Bildungspauschale** im Finanzplan mit voraussichtlich 633 T€ und für weitere Investitionen die **Investitionspauschale** im Umfang von voraussichtlich 937 T€ zur Verfügung.

Zu einer **nachhaltigen Finanzpolitik** zählt weiterhin die finanzielle Vorsorge für die künftigen Versorgungsleistungen. Der bestehende **Kapitalstock** von voraussichtlich gut 15,5 Mio. € Ende 2014 soll hierfür im Jahr 2015 um weitere 2,0 Mio. € aufgestockt werden. Dieser Betrag orientiert sich weiterhin an dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand für die Zuführung an die Pensionsrückstellungen. In der Bilanz zum 31.12.2013 erreichten diese Rückstellungen die Höhe von rd. 88 Mio. €, die Beihilferückstellungen weitere 24 Mio. €.

Ein weiteres Ziel der Finanzpolitik ist es, den **Schuldenstand** und die daraus langfristig aufzubringende **Zinsbelastung** kontinuierlich zu senken. Der Finanzplan sieht deshalb einen weiteren Abbau des Schuldenstandes vor. Der Abbaubetrag der Vorjahre in Höhe von 1,0 Mio. € in 2013 und 2,0 Mio. € in 2014 soll allerdings angesichts der schwierigen Finanz- und Liquiditätslage auf -500 T€ begrenzt werden. Mit diesem **Schuldenabbau** kann der Schuldenstand von voraussichtlich 23,3 Mio. € Ende 2014 auf 22,8 Mio. € reduziert werden. Die sich für das Jahr 2015 aus diesen Krediten ergebende **Zinsbelastung** sinkt auf 790 T€.

Sämtliche geplanten Auszahlungen abzüglich sämtlicher geplanter Einzahlungen verändern den **Bestand der liquiden Mittel** im Jahr 2015 um voraussichtlich etwa 1 Mio. €. Der Bestand an Kassenliquidität hat sich aufgrund des Verzichts auf Kreisumlage in den vergangenen Jahren deutlich verringert. In 2014 mussten über längere Phasen Liquiditätskredite aufgenommen werden. Da die Liquidität des Kreises eine bedeutsame Größe auch für Ihre Beobachtung der Haushaltswirtschaft des Kreises ist, habe ich den **Liquiditätsverlauf** seit Anfang 2013 in dem folgenden Schaubild dargestellt.

Angesichts der Notwendigkeit im laufenden Jahr, Liquiditätskredite in größerem Umfang aufzunehmen und der negativen Liquiditätsentwicklung in 2015 ist es wahrscheinlich, dass auch im nächsten Jahr vorübergehende **Liquiditätskredite** zur Abdeckung von Liquiditätsengpässen nicht zu vermeiden sein werden. Ziel muss es allerdings sein, die Phase von Liquiditätsengpässen mittelfristig zu minimieren.



6. Weiteres Verfahren und Ausblick

Dieses Schreiben werde ich – wie in jedem Jahr – ebenfalls den Mitgliedern des Kreistages zur Information zukommen lassen.

Ich möchte Ihnen bei Ihrer Haushaltsplanung frühzeitig Erkenntnisse über den Kreishaushalt geben. Obgleich diese Eckdaten bereits auf einer ersten Modellrechnung zum GFG 2015 basieren, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass **weitere Berechnungen des Landes** folgen werden, die das Zahlenwerk des Kreishaushaltes verändern können. Der Innenminister hat bereits in seinem Anschreiben zur Parlamentsinformation eine weitere Modellrechnung mit der für das GFG 2015 endgültigen Finanzausgleichsmasse und den Zuweisungssummen nach dem 30.09. d.J. angekündigt. Verbesserungen können sich einstellen, wenn der **LWL** in der Lage sein sollte, **seinen Umlagesatz geringer als angekündigt anzuheben**. Ich werde den Landesdirektor in Kürze im Rahmen des dortigen Verfahrens der Benehmensherstellung hierum bitten.

Angesichts der hohen zusätzlichen Belastungen und der bislang unzureichenden Entlastungen unserer Haushalte auch im nächsten Jahr müssen wir gemeinsam weiterhin daran arbeiten und darauf drängen, dass der Bund – wie im Koalitionsvertrag zugesagt – baldmöglichst die Kommunale Familie im Umfang von 5 Mrd. € jährlich bei den **Kosten der Eingliederungshilfen** entlastet.

Für den bedeutsamen **Gemeindefinanzausgleich** des Landes gilt, dass die Dotierung des Steuerverbundes erneut unzureichend ist. Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden können außerdem die mit dem Entwurf des GFG 2015 einhergehende einseitige Nichtumsetzung der dem kreisangehörigen Raum zugutekommenden Ergebnisse des FiFo-Gutachtens nicht mittragen, da sie – anders als eine konsequente Vollumsetzung – willkürlich

ist. Das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich daher auch nach dem nun **vorliegenden** Gesetzentwurf verfehlt. Wir müssen uns deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass die **gemeinsamen Forderungen zur GFG-Reform** von Städte- und Gemeindebund und Landkreistag bald umgesetzt werden.

Des Weiteren erwarte ich, dass der Landesgesetzgeber noch in diesem Jahr den Gesetzentwurf der Landesregierung beschließen wird, durch den vom nächsten Jahr an die Kreise zu einem Teil von den hohen Kosten der **Tierkörperbeseitigung** entlastet werden. Diese notwendige Neuregelung kann den Kreishaushalt nach interner Kalkulation um etwa 300 T€ p.a. entlasten.

Wir haben Gelegenheit, diese Eckdaten in der **Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.09.2014** zu erörtern.

Der Kreiskämmerer steht Ihnen wie schon in den letzten Jahren zu einem **Gespräch** mit einigen Bürgermeistern, Kämmerinnen und Kämmerern gern zur Verfügung, um diese Eckdaten und auch nähere Ausführungen zum Entwurf des Kreishaushaltes mit seinen 365 Mio. € Volumen zu diskutieren. Als Termin wurde der **29.09.2014** festgelegt.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn ich Ihre **Stellungnahmen zum Kreishaushalt 2015** möglichst zeitnah nach diesen Gesprächen, spätestens **bis zum 17.10.2014** erhalten könnte, damit ich sie gem. § 55 KrO NRW i.R.d. Benennungsherstellung dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnis geben kann.

Ich hoffe abschließend, dass unsere diesjährige Diskussion über die Kreisumlagen und den Kreishaushalt trotz der hohen Umlagebelastung ebenso sachlich und fair verläuft wie in den letzten Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke

